

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins **Initiative Wohnen.2050 e.V.** hat am 18. November 2021 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag wird gem. § 4 der Satzung durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Für Unternehmen staffeln sich die Mitgliedsbeiträge nach der Anzahl ihrer jeweils bewirtschafteten Wohneinheiten (WE)

i.	kleiner als	500 WE:	1.500	EUR Jahresbeitrag
ii.	kleiner als	1.000 WE:	2.500	EUR Jahresbeitrag
iii.	kleiner als	2.500 WE:	3.500	EUR Jahresbeitrag
iv.	kleiner als	5.000 WE:	6.500	EUR Jahresbeitrag
v.	kleiner als	10.000 WE:	7.500	EUR Jahresbeitrag
vi.	kleiner als	15.000 WE:	10.000	EUR Jahresbeitrag
vii.	kleiner als	20.000 WE:	12.000	EUR Jahresbeitrag
viii.	kleiner als	40.000 WE:	14.000	EUR Jahresbeitrag
ix.	kleiner als	60.000 WE:	17.500	EUR Jahresbeitrag
x.	kleiner als	100.000 WE:	20.000	EUR Jahresbeitrag
xi.	größer als	100.000 WE:	25.000	EUR Jahresbeitrag

Für die Beitragsbemessung ist die Anzahl der bewirtschafteten Wohneinheiten zum 31.12. des Vorjahres der Beitragserhebung maßgeblich. Jedes Mitglied meldet Änderungen im Bestand seiner WE bis zum 15.01. eines jeden Jahres soweit sich dadurch der Beitragsschwellenwert verändert dem Vorstand des Vereins.

3. Verbände und Bildungseinrichtungen der Wohnungswirtschaft zahlen folgende Mitgliedsbeiträge
  - i. Bildungseinrichtungen: 1.250 EUR Jahresbeitrag
  - ii. kleiner als 300.000 WE: 1.250 EUR Jahresbeitrag
  - iii. größer als 300.000 WE: 2.500 EUR Jahresbeitrag
4. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Der erste Beitrag wird mit Eintritt in den Verein und danach jeweils zum 31. Januar eines Beitragsjahres fällig.
5. Im Fall einer unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft gleich aus welchem Grund, kann der Jahresbeitrag nicht zurückgefordert werden, auch nicht anteilig.
6. Beiträge werden jeweils zur Fälligkeit eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 18. November 2021

Vorstandsvorsitzender

stellvertretender Vorstand

geschäftsführender Vorstand